



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.

im Deutschen Feuerwehrverband

Richtlinien Geschicklichkeitsprüfung für Einsatzfahrer der Feuerwehr



**Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.**

Präsident:
Frank Hachemer
Landesgeschäftsstelle
Lindenallee 41 - 43
56077 Koblenz
Telefon 0261 97 43 40
Telefax 0261 97 43 434

Fachbereich Ausbildung
Michael Ammann
Am Mannenberg 15
67744 Hoppstädten
Tel. 06788 7309
Handy Tel. 01709650726

Stand 11/2024



Vorwort zur Geschicklichkeitsprüfung für Einsatzfahrer der Feuerwehr

Die Feuerwehren retten, löschen, bergen und schützen, so lautet der Wahlspruch, der zur Darstellung der vielgestaltigen und aufopferungsvollen Tätigkeiten der Feuerwehren gebraucht wird.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehren reicht heute von der Brandbekämpfung, der technischen Unfallhilfe bis hin zum Bereich des Chemie- und Strahlenschutzes.

Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben sind eine gut durchdachte Organisation, eine moderne Ausrüstung und eine gründliche Ausbildung erforderlich. Die Feuerwehren zeigen im Alltag welchen hohen Leistungsanforderungen sie gerecht werden müssen.

Aber auch bei Übungen und Wettbewerben erhält der Einzelne und die Gruppe in der Feuerwehr Gelegenheit, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bietet hierzu den Erwerb der Feuerwehrleistungsabzeichen in drei Stufen und die Geschicklichkeitsprüfung für Einsatzfahrer der Feuerwehren an.

Die Geschicklichkeitsprüfung soll den Fahrern helfen, die zum Einsatz erforderliche Sicherheit im Führen von Feuerwehrfahrzeugen zu erreichen.



**Richtlinien
Geschicklichkeitsprüfung
für Einsatzfahrer der Feuerwehr**

Inhaltsübersicht:

1.	Allgemeines.	5
2.	Klassen der Geschicklichkeitsprüfungen	5
3.	Fahrzeuge und Ausrüstung	5
4.	Teilnahmebedingungen	6
5.	Anmeldung der Teilnehmer	6
6.	Wertungsrichter	6
7.	Vorausscheidung auf Kreisebene	7
8.	Landesentscheidung	7
9.	Durchführung	7
10.	Aufgaben mit Fehlerbewertungen	9
11.	Schlussbestimmungen	16
12.	Anlagen	
12.1	Auswertungsbogen und Fehlerkataloge	16
12.2	Liste der erforderlichen Darstellungsmittel	17



1. Allgemeines

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bietet den Einsatzfahrern der Feuerwehr die Geschicklichkeitsprüfung im Führen von Feuerwehrfahrzeugen an. **Einsatzfahrer** können sowohl **weibliche** als auch **männliche Feuerwehrangehörige** sein.

Mit der Teilnahme am Geschicklichkeitsfahren, insbesondere auch bei den Vorbereitungen und Vorübungen, erhalten die Einsatzfahrer Gelegenheit, ihren Ausbildungsstand zu beweisen bzw. das Fahrvermögen weiter zu vertiefen.

Bei der Geschicklichkeitsprüfung, deren Aufgaben im Teil 10 beschrieben werden, sollen die besten Einsatzfahrer des Landes ermittelt werden.

Das Geschicklichkeitsfahren wird in jedem Jahr ausgerichtet.

2. Klassen der Geschicklichkeitsprüfungen

Die Geschicklichkeitsprüfung wird in zwei Klassen durchgeführt:

Klasse A

Klasse B

Dementsprechend werden bei der Landesausscheidung auch die Landessieger in den beiden Klassen ermittelt.

3. Fahrzeuge und Ausrüstung

In der Klasse A

wird ein Feuerwehrfahrzeug mit einer Gesamtmasse bis 3500 kg,

in der Klasse B

ein Feuerwehrfahrzeug mit einer Gesamtmasse größer 9000 kg verwendet.

Es dürfen nur Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften, den Normen, den technischen Weisungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.

Jeder Teilnehmer trägt die zurzeit gültige persönliche Feuerwehr-Einsatzkleidung, bestehend aus:

1. Feuerwehr-Schutzanzug
2. Feuerwehr-Helm
3. Feuerwehr-Schutzschuhe (Feuerwehrstiefel)
4. Vorhandene Fahrzeug-Sicherheitsgurte müssen angelegt werden



4. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme können sich alle Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen bewerben, auch aus dem Ausland. Hilfsorganisationen sind ebenfalls zugelassen.

Die Teilnehmer müssen das nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebene Lebensalter für den aktiven Feuerwehrdienst vollendet haben, müssen die Grundausbildung nach der FwDV 2 abgeschlossen haben und für den Feuerwehrdienst tauglich sein.

Für die Leistungsklassen sind außerdem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Klasse A - Fahrerlaubnisklasse B (ehem. Klasse 3)

Klasse B - Fahrerlaubnisklasse C (ehem. Klasse 2)

Die Ausbildung zum Maschinisten für das entsprechende Fahrzeug ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Der Führerschein ist vor der Auslosung unaufgefordert vorzulegen.

Ein Teilnehmer kann in beiden Klassen starten, sofern er die Voraussetzungen erfüllt.

5. Anmeldung der Teilnehmer

Die Anmeldung zur Teilnahme am Geschicklichkeitsfahren erfolgt mit dem vom Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz herausgegebenen Anmeldevordruck beim zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regionalfeuerwehrverband für die Vorausscheidung auf Kreisebene.

6. Wertungsrichter

Für die Abnahme dürfen Wertungsrichter eingesetzt werden, die ausgebildet sind und sich regelmäßig fortgebildet haben. Der Hauptwertungsrichter kann am Abnahmetag die kurzfristige Entscheidung treffen. Er sollte nicht der Feuerwehr angehören, aus der die teilnehmenden Fahrer kommen.

Für das Geschicklichkeitsfahren werden 12 Wertungsrichter empfohlen, die sich wie folgt aufteilen:

1 Hauptwertungsrichter

Start, Aufgabe 8

Zeitnahme: Aufgabe 8 und 1

Aufgabe 1 und 2

2 Wertungsrichter

Aufgabe 3

2 Wertungsrichter

Aufgabe 4

1 Wertungsrichter

Aufgabe 5

2 Wertungsrichter

Aufgabe 6 und 7

2 Wertungsrichter

Aufgabe 8

2 Wertungsrichter

Aufgabe 1 und 2 unterstützen sich

Reserve-Wertungsrichter sind zur Durchführung vorzumerken.

Die Zeitnahme ist von mindestens zwei Wertungsrichtern unabhängig voneinander durchzuführen.

Zeiten und Fehlerpunkte sind auf dem Auswertungsbogen zu protokollieren.



7. Vorausscheidung auf Kreisebene

Auf Stadt-, Kreis- oder Regionalfeuerwehrverbandsebene werden in Vorausscheidungen in den beiden Klassen jeweils die Sieger ermittelt. Diese Fahrer werden aufgrund ihrer Leistungen für die Teilnahme an der Landesentscheidung festgestellt und dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz gemeldet.

Der zuständige Stadt-, Kreis- oder Regionalfeuerwehrverband ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorausscheidung verantwortlich.

8. Landesentscheidung

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz veranstaltet in jedem Jahr die Landesentscheidung und ermittelt die Landessieger in beiden Klassen.

Der zuständige Stadt-, Kreis- oder Regionalfeuerwehrverband meldet dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz die jeweiligen Kreissieger der Klasse A + B zur Teilnahme an der Landesentscheidung unmittelbar nach der örtlichen Veranstaltung.

Zur Landesentscheidung werden die Fahrzeuge vom jeweiligen Veranstalter gestellt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmeurkunde.

Die ersten drei Sieger der jeweiligen Klasse erhalten eine Ehrengabe. Die Erstplatzierten der Klasse A + B zusätzlich einen Wanderpokal.

Alle Teilnehmer erhalten die Bandschnalle in Silber, die beiden Erstplatzierten in Gold.

Die Gewinner der Wanderpokale sind für das folgende Jahr gesetzte Teilnehmer, um den Wanderpokal verteidigen zu können.

9. Durchführung

In dem Fahrzeug befindet sich jeweils nur der Fahrer. Es darf nur nach Spiegel gefahren werden, das Öffnen der Fenster oder der Türen ist nicht gestattet.

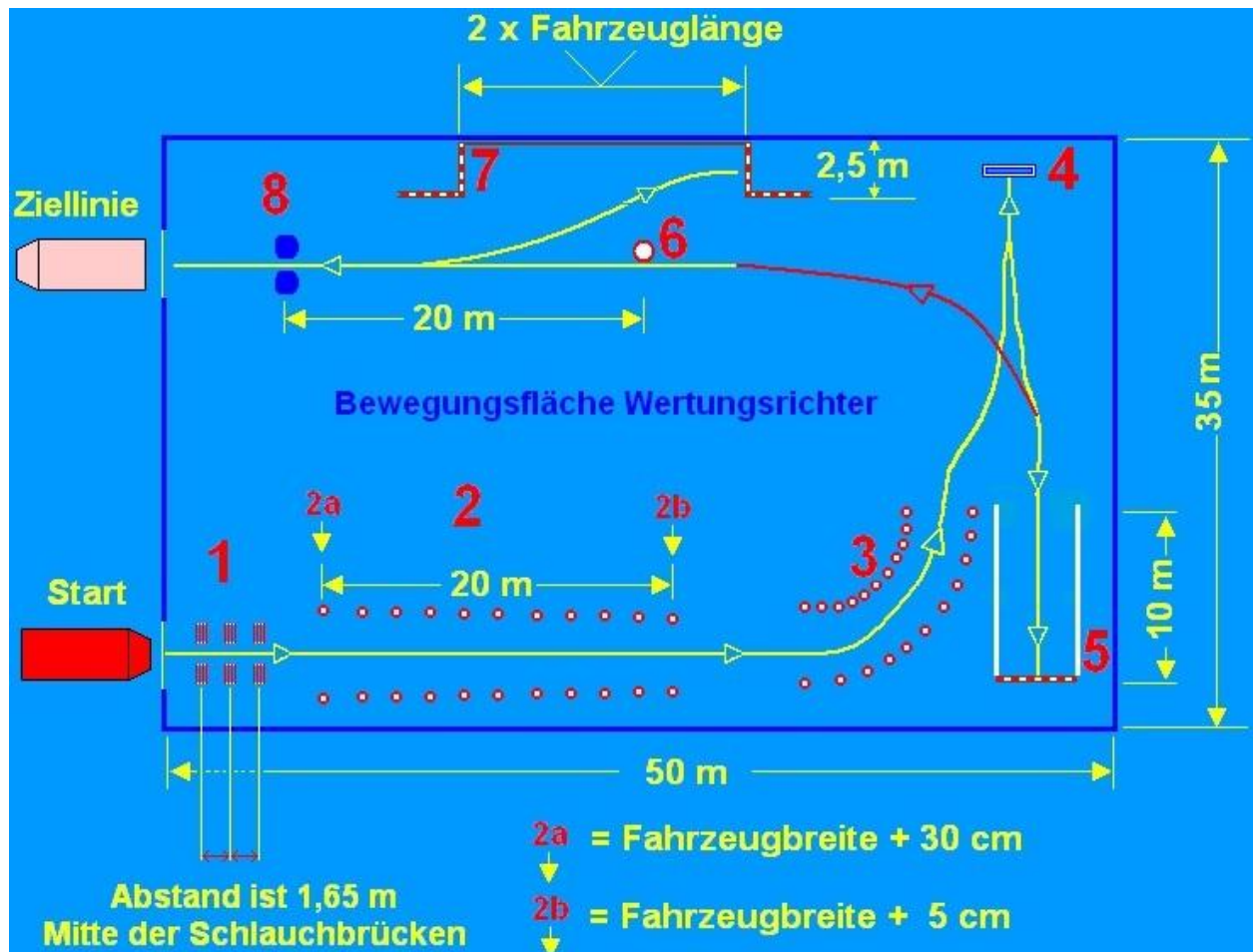
Der Fahrer muss die für das Geschicklichkeitsfahren vorgeschriebene persönliche Ausrüstung tragen.

Die Reihenfolge des Starts wird durch Auslosung ermittelt. Der Fahrer hat das Fahrzeug nach Aufruf und Einweisung an die Startlinie vorzuziehen.

Der Fahrer darf seinen Sitz im Fahrzeug nicht verlassen.

Die Fahrweise und Geschwindigkeit sind so einzurichten, dass Wertungsrichter, Helfer und Zuschauer nicht gefährdet sowie das Fahrzeug nicht beschädigt werden.

Das Geschicklichkeitsfahren hat in der vorgegebenen Reihenfolge und Richtung gemäß dem nachfolgend abgebildeten Parcours-Plan zu erfolgen:



Übungsgelände mit
Aufgabenanordnung



Start der Bewertungsfahrt



10. Aufgaben mit Fehlerbewertungen

Aufgabe 1

Es sind drei hintereinander liegende Schlauchbrücken mit angemessener Geschwindigkeit zu überfahren.

Die Schlauchbrücken liegen in einem Abstand von 1,65 m
(Mitte Schlauchbrücke – Mitte Schlauchbrücke).

Beim Überfahren darf keine Schlauchbrücke verrutschen.

Fehlerbewertung:

Je verrutschte Schlauchbrücke	= 25 Fehlerpunkte
Zu schnelles Überfahren der Schlauchbrücken	= Fahrer wird Disqualifiziert
Anhalten zwischen den Schlauchbrücken	= 25 Fehlerpunkte



Fahrt über die Schlauchbrücken



Aufgabe 2

Durchfahrt durch eine 20 m lange, nach hinten schmaler werdende Spurgasse ohne anzuhalten.

Die Durchfahrtsbreite beträgt an der Einfahrt Fahrzeugbreite + 30 cm, am Ende der Spurgasse nur noch Fahrzeugbreite + 5 cm. (lichtes Maß der Füße der Verkehrsleitkegel)

Die Verkehrsleitkegel stehen in einem Abstand von 2 m.

Fehlerbewertung:

Je an- oder umgefahrener Verkehrsleitkegel = 10 Fehlerpunkte

Anhalten in der Spurgasse pro Halt = 25 Fehlerpunkte



Befahren der Spurgasse



Aufgabe 3

Durchfahrt durch eine Spurgasse ohne anzuhalten.

Die Spurkurve hat einen Außenradius von 10 m und einen Winkel von 90°.

Der Innenradius wird ermittelt und ist von der Breite und dem Wendekreis des Fahrzeuges abhängig.

Die Spurgasse hat Fahrzeugbreite + 20 cm hinten links in Fahrtrichtung in der Kurve gemessen.

Der Abstand der Verkehrsleitkegel beträgt außen 1,50 m und innen 1,0 m.

Fehlerbewertung:

Je an- oder umgefahrener Verkehrsleitkegel = 10 Fehlerpunkte

Anhalten in der Spurgasse pro Halt = 25 Fehlerpunkte



Einfahrt in die Spurkurve

Aufgabe 4

Mit den Vorderrädern ist in einem vorgezeichneten Rechteck anzuhalten.

Die Linien haben einen Abstand 0,50 m und eine Breite von 2,50 m. Das Hindernis darf nur in einem Zug angefahren werden.

Mit einem kurzen Hupen signalisiert der Fahrer, dass er die Abnahmeposition erreicht hat.

Auf Zeichen des Wertungsrichters setzt er die Fahrt fort.

Fehlerbewertung:

Vor- oder hinter dem Rechteck angehalten = 100 Fehlerpunkte

Mit dem rechten/linken Vorderrad außerhalb des Rechtecks angehalten = 50 Fehlerpunkte

Mit dem rechten/linken Vorderrad auf der Markierungslinie angehalten = 25 Fehlerpunkte

Vor dem Hindernis angehalten und korrigiert = 25 Fehlerpunkte



Korrektes Anhalten innerhalb der Markierung



Aufgabe 5

Rückwärts in eine 10 m lange Spurgasse einfahren. Die Spurgasse wird mit C-Schläuchen auf dem Boden dargestellt. Der Abstand beträgt Fahrzeugbreite + 20 cm.

Das Fahrzeug muss mit möglichst geringem Abstand vor einem Gatter angehalten werden.

Rückwärtig überstehende Geräte- oder Fahrzeugteile sind zu beachten.

Mit einem kurzen Hupen signalisiert der Fahrer, dass er die Abnahmeposition erreicht hat.

Auf Zeichen der Wertungsrichter setzt er die Fahrt fort.

Die Wertungsrichter übernehmen das Absichern beim Rückwärtsfahren. Sie beobachten die Fahrt, greifen aber nur ein und geben einen Warnhinweis, wenn eine unmittelbare Gefahr droht.

Fehlerbewertung:

Die Spurgasse verfehlt (mind. mit 2 Räder) Korrektur nicht möglich	= 500 Fehlerpunkte
Schlauch an,-aufgefahren oder überfahren pro Rad	= 200 Fehlerpunkte
Pro cm Entfernung vom Gatter beim Halt	= 1 Fehlerpunkt
Fahrzeugabstand größer als 2,0 m vom Gatter entfernt	= 200 Fehlerpunkte maximal
Warnhinweis eines Wertungsrichters an den Fahrer oder Gatter angefahren	= 300 Fehlerpunkte
Anhalten in der Spurgasse	= wird nicht mehr gewertet



Einfahrt in die Spurgasse und Anhalten am Gatter



Aufgabe 6



Korrektes Anhalten innerhalb der Markierung

Mit dem rechten Vorderrad auf einer kreisrunden Markierung mit 0,50 m Durchmesser anhalten.

Das rechte Vorderrad muss im Kreis stehen. Das Hindernis darf nur in einem Zug angefahren werden.

Mit einem kurzen Hupen signalisiert der Fahrer, dass er die Abnahmeposition erreicht hat.

Jetzt muss der Fahrer die Wertungsrichter an der Aufgabe 8 durch Handzeichen anweisen, die zusammenstehenden Tonnen der Aufgabe 8 auf die gewünschte Durchfahrtsbreite zu stellen.

Die Tonnen werden gleichzeitig, langsam von der Fahrbahnmitte auseinander gezogen bis der Fahrer die Bewegung der Tonnen durch Hupen stoppt.

Ein anschließendes Vergrößern oder Verkleinern des Abstandes ist nicht möglich.

Vergisst der Fahrer die Tonnen auseinanderstellen zu lassen und bewegt sein Fahrzeug merklich vom Halt an der Aufgabe 6 weg, dann gilt die Aufgabe 8 als ausgelassen.

Danach fährt er weiter zur Aufgabe 7.

Fehlerbewertung:

Mit dem rechten Vorderrad auf der Markierungslinie angehalten	= 25 Fehlerpunkte
Mit dem rechten Vorderrad außerhalb der Markierungslinie angehalten	= 50 Fehlerpunkte
Vor dem Hindernis angehalten und korrigiert	= 25 Fehlerpunkte



Aufgabe 7

In einem Vorgang, ohne weitere Korrekturen, (gem. Abb.) ist zwischen zwei, durch 2,5 m breite Gestelle dargestellte Fahrzeuge einzuparken.

Der Abstand zwischen den Gestellen beträgt das 2 fache der Länge des verwendeten Feuerwehrfahrzeuges.

Das Fahrzeug ist mit der rechten Seite so nah wie möglich an den Bordstein, dargestellt durch einen Holzbalken oder Randstein heranzufahren.

Der Bordstein darf nicht berührt werden.

Mit einem kurzen Hupen signalisiert der Fahrer, dass er die Abnahmeposition erreicht hat.

Der Fahrer darf bei der Abnahmeposition nicht auf dem Bordstein stehen, er muss korrigieren bis ein Maß genommen werden kann. Wird dies nicht durchgeführt, so ist die Aufgabe als ausgelassen zu bewerten.

Bei der Messung steht das Vorderrad parallel zum Bordstein.

Auf Zeichen der Wertungsrichter setzt er die Fahrt fort.

Die Wertungsrichter übernehmen das Absichern beim Rückwärtsfahren. Sie beobachten die Fahrt, greifen aber nur ein und geben einen Warnhinweis, wenn eine unmittelbare Gefahr droht.

Fehlerbewertung:

Pro cm Entfernung Vorderrad und Hinterrad, gemessen an der Radmitte, zum Bordstein,

= 1 Fehlerpunkt

Bei jeder weiteren Fahrzeugbewegung

= 100 Fehlerpunkte

Vorderrad nicht parallel zur Bordsteinkante

= 100 Fehlerpunkte

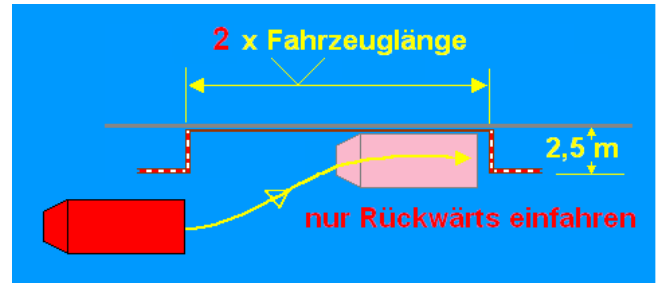
Bordstein an- oder aufgefahren (pro Rad)

= 200 Fehlerpunkte

Warnhinweis eines Wertungsrichters an den Fahrer

bzw. Vorderes/Hinteres Gestell angefahren

= 300 Fehlerpunkte



Eingeparktes Fahrzeug



Aufgabe 8

Durchfahrt durch zwei Tonnen, deren Abstand der Fahrer beim Halt in Aufgabe 6 selbst bestimmt hat. Nach Bewältigung der Aufgabe 7 fährt der Fahrer durch die Tonnen ohne diese zu berühren.

Fehlerbewertung:

Tonnenabstand = Fahrzeugbreite + 5 cm	= 0 Fehlerpunkte
Abstand zwischen den Tonnen je Zentimeter > 5 cm	= 1 Fehlerpunkt
Berühren einer oder beider Tonnen	= 200 Fehlerpunkte
Unterschreiten der Mindestbreite, kleiner als Fahrzeug	= 400 Fehlerpunkte



Tonnendurchfahrt



11. Schlussbestimmungen

Die gefahrene Zeit und die Fehlerpunkte werden protokolliert.

Sieger in den Klassen A und B sind die Fahrer mit den wenigsten Fehlerpunkten.

Bei Punktegleichstand entscheidet die gefahrene Zeit.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Startzeichen und endet nachdem das Fahrzeug die Ziellinie vollständig überquert hat.

Das Überschreiten der Höchstzeit,

Klasse A = 3:30 Minuten,

Klasse B = 4:30 Minuten

führt zu Fehlerpunkten. Pro Sekunde = 10 Fehlerpunkte

Bei fehlenden persönlichen Ausrüstungsgegenständen je Ausrüstungsteil, oder bei nicht anlegen des vorhandenen Fahrzeug-Sicherheitsgurtes, gem. Nr. 3 der Richtlinien werden **500** Fehlerpunkte angerechnet.

Das Auslassen einer Aufgabe wird mit **1000** Fehlerpunkten geahndet.

Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften (risikoreiches Fahren, Personen-gefährdung oder Fahrzeugbeschädigungen) können mit **500** Fehlerpunkten bestraft werden, in besonders kritischen Fällen kann der Wettbewerb für diesen Fahrer abgebrochen werden (siehe Aufgabe 1).

12. Anlagen

12.1 Auswertungsbogen und Fehlerkataloge

Zum Protokollieren der Ergebnisse gibt es einen Auswertungsbogen und für jede Aufgabe einen Fehlerkatalog.

Auf den Vordrucken können die Ergebnisse von 20 Fahrern festgehalten werden.

Die Vordrucke sind als Kopiervorlagen bei den Sprechern der Wertungsrichter erhältlich.

Auswertungsbogen Geschicklichkeitsfahren											
Veranstaltungsort: _____						Datum: _____					
Fahrer der Klasse : A / B											
Start Nr.	Name	Fehlerpunkte der Aufgaben								Gesamte Fehler	Zeit
		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8 *		
1.											
2.											
3.											
20.											

* einschließlich Fehlerpunkte
gemäß Nr. 11 und Zeitfehler

Hauptwertungsrichter: _____



Fehlerkatalog Geschicklichkeitsfahren

Veranstaltungsort: Datum: Fahrer der Klasse: **A / B**

Auswertung Aufgabe Nr. 8

Durchfahrt durch 2 Tonnen / Zeitnahme und Gesamtbeurteilung

Start Nr.	Tonnenabstand - Fahrzeugbreite		Berühren einer oder beider Tonnen	Unterschreiten Mindestbreite	Sonstige Fehlerpunkte	Zeitfehler A > 3:30	Zeit- nahme	Gesamte Fehlerpunkte
	Abstand	Fehler- punkte	200 Fehlerpunkte	400 Fehlerpunkte	Gemäß Nr. 11	B > 4:30		
1.								
2.								
3.								
20.								

Fahrzeugbreite: cm

Wertungsrichter: _____

Fehlerbewertung Tonnenabstand =

Fahrzeugbreite + 5 cm	0 Fehlerpunkte
Fahrzeugbreite + > 5 cm, je cm	1 Fehlerpunkt
Berühren einer der Tonnen	200 Fehlerpunkte
Unterschreiten der Mindestbreite	400 Fehlerpunkte
Auslassen einer Aufgabe	1000 Fehlerpunkte
Überzeit pro Sekunde	10 Fehlerpunkte

Muster Auswertungsbogen

12.2 Liste der erforderlichen Darstellungsmittel

Aufgabe 1	6 Schlauchbrücken
Aufgabe 2	22 Verkehrsleitkegel
Aufgabe 3	22 Verkehrsleitkegel (nach Norm, min. 70 cm Höhe)
Aufgabe 4+6	Aufzeichnungsmaterial (evtl. Kreide- oder Farbmakierungen)
Aufgabe 5	Gatter und 2 C-Schläuche
Aufgabe 7	Einparkbegrenzungen (Gestelle als Fahrzeugdarstellung), Holzbalken als Bordsteindarstellung
Aufgabe 8	2 Tonnen (Kunststofffässer, zylindrische Form, Höhe ca. 100 cm)